

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung



zwischen dem

Landkreis Coburg

und

dem Institut für Psycho-Soziale Gesundheit IPSG

für den Bereich

Stütz- und Förderklassen 1- 4 mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung im Kooperationsmodell Coburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH
Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf

Telefon: 09561 – 33197
Fax: 09561 – 4279879
E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

1. Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
2. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
3. Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote

- Ambulante Familienhilfe (AFH)
- Heilpädagogischer-therapeutischer Ambulanz (HPTA)
- HPT im Vorschulbereich an der Heinrich-Schaumberger-Schule (HPT – SVE)
- Cosinus, Stütz- und Förderklassen (SFK)
- Schulnahe Erziehungshilfe (SEH)
- Stationäre heilpädagogische Wohngruppe mit integrierten therapeutischen Plätzen (Bonvena)
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg
- Therapeutischer und klinisch-sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg, Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Temporäre Lerngruppe Sonneberg
- Beteiligung an der Hochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit)
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Psycho-sozialer Fachdienst VHS
- Fort- und Weiterbildung in klinischer Sozialarbeit, Beratung und Lebenshilfe

Konzepte

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1 – 4. Klasse)
- Temporäre Lerngruppe
- Schulnahe Erziehungshilfe
- Fort- und Weiterbildungscurricula

Berichtswesen

- Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Hochschule Coburg

Einzugsbereich

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

Organisationsstruktur:

Geschäftsführung:

Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH) und Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Dipl.-Soz.päd. (FH)

Gesellschafter

Dr. Artur Dietz
Otto Sänger

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat

Irene von der Weth
Prof. Dr. Andreas Aue
Prof. Dr. Christine Kröger

1.2 Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1 AnsprechpartnerInnen

- Carola Gollub, Dipl. Sozpäd. (FH)
- Franz Aschenbrenner, Sozialarbeiter B.A. (FH)

Telefon: 09561-33197

E-Mail: kontakt@ipsg.de

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

§ 35a SGB VIII

Nicht beeinflussbare Pflichtaufgabe

2.3 Personenkreis

2.3.1 Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Grundschulbereich. Speziell der Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

2.3.2 Ausschlusskriterien

- hochgradig sozial auffällige Schüler, die primär einer stationären klinischen Betreuung und/oder einer intensiver Einzelbetreuung bedürfen
- primär und stark lernbehinderte Schüler

2.4 Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Coburg

2.5 Ziele

Grundsätzliche Ziele sind:

- der gelungene Übergang der Kinder in die Regelschule,
- der Aufbau einer positiven Schuleinstellung
- und der Abbau von personalen, strukturellen und familiären Defiziten.

Stütz- und Förderklasse – die Familienklasse bedeutet:

tägliche Begleitung der Kinder und Unterstützung in der schulischen Alltagsbewältigung. Frühstück, Unterricht, Mittagessen, Pausen und sonstige (erlebnis-) pädagogischen Angebote als familienähnliche Strukturen gestalten und entwickeln. Beziehungsangebote machen, gestalten und reflektieren. Entwicklungsräume schaffen und als Vorbild agieren. Elternarbeit, Arbeit im sozialen Nahraum des Kindes, Anbindung des Kindes an den sozialen Nahraum.

Mitarbeit im Team, der Verwaltung und der Weiterentwicklung des Konzepts.

Die Fachkräfte der Familienklasse planen die Ablösung des Kindes aus der Klassengemeinschaft, bearbeiten zusammen mit ihm sein damit verbundenes Erleben (Ängste, aber auch Stolz und Selbstvertrauen) und unterstützen es und seine Bezugspersonen beim Eingewöhnen in die neue Klassengemeinschaft. Dazu gehören auch – stets in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Förderschule –

die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Regelschule und der künftigen Lehrkraft.

Handlungsziele der Fachkräfte in den SFK sind (in Kooperation mit Ämtern für Jugend und Familie), mit Hilfe sozialpädagogischer Förderung in den SFK, durch entwicklungsorientierte und am individuellen psychischen Wachstum ausgerichtete Beziehungsarbeit mit den Schülern in deren Bezugssystemen zu ergänzen sowie erfolgte Lernschritte durch Einzel-, Gruppen- und Netzwerkarbeit zu festigen.

Übergang Regelbetrieb

Aufgrund des phasischen Verlaufs des Aufenthaltes ergeben sich spezifische Ziele, die jeweils durch kindbezogene innerschulische Maßnahmen (I), Familien- und Elternbezogene Intervention (F) sowie umfeldbezogene Maßnahmen (N) erreicht werden.

Ablauf Kooperations-Projekt

a) Aufnahme-Beginn:

- Psychosoziale Diagnostik in enger Kooperation mit multiprofessionellen Teamkollegen
- Beziehungsaufbau und familienentlastende Maßnahmen
- Vorbereitung Hilfeplan

b) Verlauf der Beschulung:

- Förderliche Interventionen in Schule, häuslichem Umfeld und sozialem Nahraum
- Freizeitpädagogische Maßnahmen

c) Abschluss und Übergang:

- Individ. Anpassen der Weiterbehandlungsindikation je nach Verlauf
- Rücknahme struktureller Hilfen - Forcieren d. Aktivitäten im Soz. Nahraum
- verstärkte Netzwerkarbeit

Aufnahmekriterien prüfen und individuelle Förderziele erarbeiten

Info und Aufnahmegespräch (F,N) Psychologische/Soziale Diagnostik in Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Förderplan (I) Hausbesuch und Ersttraining (E,I)

Notwendige therapeutischen Förderbedarf analysieren

Medikationseinstellung, externe Zusatztherapie in Kooperation mit Fachdiensten und aufgrund von Unterrichtsbeobachtungen klären (I,N)

Fördern unter Berücksichtigung der Ressourcen und Defizite der Schüler

- Trainingsorientierte Gruppenförderung im Sozialen Kompetenztraining
- (Es werden grundlegende Regeln auch im geringer strukturierten Kontext eingeübt) sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung unter koll. Supervision (I)

Verbessern der Wahrnehmung und Förderung der Potentiale des Kindes, Zuverlässigkeit im Erziehverhalten fördern

- Zusammenarbeit und Rückbindung im interdisziplinärem Team (I)
- Erlebnispädagogische Maßnahmen (I,N)
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern in
 - a) Elterngruppen nach individuellen Stand und Bedürfnissen
 - b) Hausbesuchen (Erarbeitete Lösungswege werden individuell angepasst) (F)
- Beobachtung und Intervention im Rahmen der Unterrichtsbegleitung zur Eingewöhnung in die Klassengemeinschaft, zur tätigen Hilfe (Hausaufgaben, Ablenkbarkeit, Lernmethodik..) (I)

Herstellen von Sicherheit für Erleben und Verhalten zur Neustrukturierung des Verhaltens

- Zuverlässigkeit im Alltag durch verbindliche Regeln und klare Anforderungen mit zunehmenden erweiternden Freiräumen (I)
- Verbale und tätige Krisenprävention und -Intervention in Eskalationssituationen u.a. durch Konfliktmanagement, Friedensstiftungstraining, Klassenparlament, Intervention im sozialen Nahraum (I,F,N)
- Soziales Kompetenztraining: Neue Ziele

Begleitung potentiell krisenhafter Entwicklungen (Umstrukturierung der Klasse, Rückführung)

2.6 Inhalt der Leistung

2.6.1 Inhaltliche Arbeit

Kindbezogene innerschulische Maßnahmen

- Zusammenarbeit im interdisziplinärem Team
- Sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung
- Sozialpädagogisch-therapeutische Gruppenförderung
- Durchführen von erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Interventionen in krisenhaften Situationen
- Einberufen und Durchführen des Klassenparlaments
- Planen und Durchführen von Veranstaltungen

Einbettung in Familienklassen

- Pro Klasse ein festes Team aus 2 Fachkräften der Jugendhilfe+ 1 Lehrkraft + 1 HPU
- Eine Anlehnung an eine familiäre Grundstruktur steht dabei im Vordergrund
- Auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klasse angepasster Tagesablauf
- Gemeinsame Mahlzeiten im Klassenzimmer
- Gemeinsames Lernen und Erleben als Kombination aus Erfüllung des Lehrplans und Lernen der Lebenspraxis

Familien- und elternbezogene Maßnahmen

- Familienarbeit siehe auch 2.5
- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Aufsuchende Elternarbeit in Form von mindestens drei Hausbesuchen pro Schüler im Schuljahr
- Kontakte mit den Eltern im sozialen Nahraum (2 Besuche beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie pro Schüler im Schuljahr)
- Lernförderung

Umfeldbezogene Maßnahme (sozialer Nahraum)

- Wahrnehmen und Aufsuchen von Lernräumen
- Nutzung von Vereinen, Projekten, Angeboten d. Jugendhilfe

Ferienbetreuung

- Ab Schuljahr 2024/25 Angebot der Ferienbetreuung
- Betreuung soll Teile der Ferienzeiten abdecken

Ablauf und Umfang des Kooperationsprojekts

- Aufnahme und Beginn
- Psycho-soziale Diagnostik (Eingangsdiagnostik und Verlaufsdagnostik)
- Hilfeplan (Anfangshilfeplan; Fortschreibung mindestens halbjährlich)

Durchführung

- Förderliche Interventionen in der Schule, dem häuslichen Umfeld und im sozialen Nahraum
- Institutionelle Hintergrundarbeit

Abschluss und Übergang siehe auch 2.5

- Stufenweise Rücknahme aktiver sozialstruktureller Hilfen
- Übergang in die Regelschule
- Folgemaßnahmen

2.6.2 Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Gesamtleitung
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7 Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Stand Schuljahr 2022/23		
Klasse E 1:		9 Schüler:innen
Klasse E 2:		8 Schüler:innen
Klasse E 3/4:		10 Schüler:innen
Verteilung: ca. 2/3 Landkreis, 1/3 Stadt		

2.8 Bedarf

Veränderter Bedarf siehe neue Konzeption.

2.9 Methodische Grundlagen

Unterricht und soziales Kompetenztraining in kleinen, familienähnlichen Gruppen finden in einer verhaltenpädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Lernumgebung statt. Spieltherapeutische und erlebnisorientierte Methoden erlauben einen kindgemäßen Zugang. Individuell wird die Indikation für über verhaltenstherapeutisches Vorgehen hinaus notwendige, entwicklungsorientierte oder sozialtherapeutische Interventionen gestellt (z.B. bei massiven Entwicklungsdefiziten oder frühen Störungen) und entsprechende Stunden vorwiegend im Einzelsetting geleistet (Einzeltherapie). Systemische Sicht- und Vorgehensweisen kommen bei der Analyse und Behandlung des Schülers in seinem sozialen Netzwerk und im Klassenkontext zur Anwendung.

3. Ressourcen

3.1 Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1 Personelle Ausstattung

<u>Fachkräfte Stütz- und Förderklassen:</u>	
6 pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 234 Wochenstunden für 3 Klassen	
1 therapeutische Fachkraft 30 Wochenstunden	
1 x 9 Wochenstunden Leitung	
Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an TVÖD.	

3.1.2 Verteilung der Jahresarbeitszeit

Fachkraft in der Familienklasse:	
Klasse/Unterrichtsbegleitung:	ca. 40 %,
Elternarbeit:	ca. 40 %,
Einzelförderung:	ca. 5 %,
Verwaltung u.a.:	ca. 5 %
Therapeutischer Fachdienst:	
therapeutische Einzelbegleitung:	ca. 40%
therapeutische Arbeit mit Familien:	ca. 30%
therapeutische Anleitung des Gesamtteams:	ca. 25%
Verwaltungsanteil:	ca. 5%
Fachleitung:	
Organisation, Kommunikation,	
Verwaltung nach außen und innen:	ca.50- 60%
Kooperation und Zusammenarbeit	
im Steuerungsorgan JuHi und Schule:	ca. 30%
Konzeptentwicklung, -evaluation:	ca. 10-20%
(im ersten Jahr)	

3.1.3 Öffnungs-/Sprechzeiten

Betreuungszeiten:	Mo. – Do.	7.30 – 16.Uhr
	Fr.	7.30 – 13 Uhr

nach und um die Betreuungszeit herum findet Nahraumarbeit, Elternarbeit, Hausbesuche, Einzelinterventionen nach individueller Terminvereinbarung statt.

3.1.4 Räumliche Ausstattung

Siehe offizielles Raumprogramm für Neustadt

3.1.5 Arbeitsmittel

Sachbücher, Projektbezogenes Arbeitsmaterial für Antiaggressionstraining, Friedensstiftungstraining, Sozialkompetenz-Selbstsicherheitstraining, Elternkurs, Handlungsorientiertes Gestalten

3.2 Finanziell

3.2.1 Entgelt/Finanzierung

Personalkosten (incl. 10% Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten)		
Vollzeit	4 Fachkräfte (Sozialpäd./Lerntherap. o.ä.)	325.438 €
Vollzeit	2 Fachkräfte (Erzieher/Heilpäd. o.ä.)	145.774 €
30 Wochenstunden 9 Wochenstunden	1 therapeutische Fachkraft mit Leitungsaufgaben	83.112 €
		554.324 €
Abzügl. Eigenleistung des Trägers		40.000 €
Gesamtaufwand		514.324 €
Weitere Eigenleistungen des Trägers	Erstausstattung Jugendhilferäume Stütz- und Förderklasse	ca. 15.500 €
Hinzu kommen die anteiligen Miet- und Nebenkosten für die, vorwiegend von der Jugendhilfe genutzten Räume.		

3.2.2 Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt durch das IPSP eine monatliche Berechnung und Rechnungsstellung:
Der Zahlbetrag pro belegtem Platz errechnet sich wie folgt:
Das Gesamtkostenvolumen eines Jahres wird durch 12 geteilt, und dann das Ergebnis geteilt durch die Anzahl der belegten Plätze, ergibt den monatlichen Kostenbeitrag für eine/n Schüler/in.

3.2.3 Haushaltsvoranschlag

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 308.000 € für den gesamten Bereich der Stütz- und Förderklassen und der Schulnahen Erziehungshilfe eingeplant.

3.2.4 Prüfung der Verwendung

Der Verwendungsnachweis wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg bis 30.09. des folgenden Schuljahres zu. Details sind in Pkt 4.2.1 und 4.3.2 geregelt. Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das IPSP ist verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5 Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden

3.2.6 Zuordnung zum Haushalt

Haushaltsstelle: 4640.7090

4. Qualitätssicherung und –förderung

4.1 Fort- und Weiterbildung

4.1.1 Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Teilnahme am internen Weiterbildungsmodul „psycho-soziale Therapie“ im IPSG (180 Zeitstunden und vier Treffen in einer Übungsgruppe mit Abschlussprüfung mittels Kolloquium)
Regelmäßige Teilnahme an externer Supervision
14tägige Intervision und Fallaufstellungen im Gesamtteam

4.1.2 Fachtage/Jour Fixe/Klausuren

Fachkompetenzen erwerben und weiterentwickeln durch Multiplikatoren aus dem Gesamtteam und externe Fachleute. Darüber hinaus Mitarbeiterschulungen im Bereich Datenschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung. 2 x jährlich Teilnahme an Klausuren im Bereich Teamentwicklung, Selfcare, Mitarbeiterfürsorge, fachliche Themen aus Wissenschaft und Forschung im Bereich Jugendhilfe, klinische Sozialarbeit, sozialtherapeutische Beratung und Behandlung.

4.2 Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1 Statistische Erhebungen

- Tätigkeitsbericht zum 31.08.

Erfasst werden Beginn und Ende der Hilfe, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Wohnverhältnisse des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, Anregung/Anlass der Hilfe, Sozialraum, sowie Verbleib des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Kindertageseinrichtung, Schule, Beruf oder Maßnahmen.

4.2.2 Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

4.3 Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1 Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

Individuelle Förderziele durch Zielerreichungsanalyse, globale Einschätzungsskalen, Verhaltenscheckliste für Kinder und Elterneinschätzungsbögen (ESI)
Optimierungen finden im Rahmen der Supervision fortlaufend statt.

4.3.2 Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Entwicklungsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie

4.3.3 Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

4.3.4 Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1 Informationsfluss nach innen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Fachleitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen und Protokoll über die Sitzungen
- Fallsupervision

4.3.4.2 Informationsfluss nach außen

Jugendämter, Informationen an Netzwerkpartner (individuell), MSD Aufnahmeverfahren, Kooperationspartner über Geschäftsführung und Schulleitung.
Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie nach Absprache.

Jährlicher schriftlicher Tätigkeitsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie
Jährliche Auflistung der erbrachten Eigenleistung an den Fachbereich Jugend und Familie

4.3.5 Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepten
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

4.4 Fachlicher Austausch

4.4.1 Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen
- Monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/innen

4.4.2 Kollegiale Beratung

Wöchentlich und nach Absprache

4.5 Bewertung der Qualität bezüglich personeller und zeitlicher Ressourcen

Gute effiziente Arbeit im Einzel-, Gruppen- und Familiensetting;

4.6 Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.7 Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.8 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.09.2023 – 31.08.2024

Coburg, den

IPSG gGmbH

Landkreis Coburg

.....
Carola Gollub
Geschäftsführung

.....
Sebastian Straubel
Landrat